► Altersversorgung

Individuelle Vereinbarung zur Unverfallbarkeit bindet PSV nicht

BAG ist am Zug

§ 87c HGB ist auf

Provisionen gemünzt

I Beruht die Unverfallbarkeit einer Versorgungsanwartschaft auf einer individuellen Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien, ohne dass auch die gesetzlichen Voraussetzungen zur Unverfallbarkeit erfüllt wären, ist der Pensionssicherungsverein als Insolvenzsicherer hieran nicht gebunden. So sieht es das LAG Köln (Urteil vom 11.06.2015, Az. 7 Sa 11/15, Abruf-Nr. 193607).

Wichtig | Gegen das Urteil ist Revision beim BAG (Az. 3 AZR 540/15) eingelegt worden.

▶ Untervertreter

Buchauszug dient nicht dem Ausgleichsanspruch

I Der Buchauszug dient der Vorbereitung eines (Rest-)Provisionsanspruchs, nicht aber direkt der Vorbereitung eines Ausgleichsanspruchs. Das ist ständige Rechtsprechung – und die hat das LG Dortmund jetzt im Fall eines Untervertreters bestätigt, der für eine Versicherungsmaklerin, tätig gewesen war.

Der Fehler des Untervertreters im Dortmunder Fall war, dass er im Rahmen seiner Stufenklage

- auf der ersten Stufe zwar den Anspruch auf Erteilung des Buchauszugs nach § 87c Abs. 2 HGB geltend gemacht hat,
- aber in der zweiten Stufe nur den Ausgleichsanspruch und nicht zuerst die etwaigen restlichen Provisionen unbeziffert beantragt hat.

§ 87c HGB ist nach Ansicht des LG auf die Provisionen nach § 87 HGB gemünzt. Zur Ermittlung der dem Ausgleichsanspruch zugrunde liegenden Tatsachen bestehen die Rechte aus § 87c HGB hingegen nicht (LG Dortmund, Urteil vom 08.02.2017 Az. 10 O 12/16, Abruf-Nr. 195249).

► Personalmanagement

13 Änderungen beim Mutterschutz im Überblick

Änderungen schon zum Teil in Kraft Das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts hat im Mai den Bundesrat passiert. Die meisten neuen Regeln gelten ab 01.01.2018, aber einige müssen Sie jetzt schon anwenden. Unser Schwesterinformationsdienst LGP Löhne und Gehälter professionell hat die 13 wichtigsten Änderungen zusammengefasst. Erfahren Sie, was ab wann gilt.

IHR PLUS IM NETZ Mehr zum Thema auf wvm.iww.de



> WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Den Beitrag "Die 13 wichtigsten Änderungen beim Mutterschutz" finden Sie zum Download auf wym.iww.de → Abruf-Nr. 44353910
- Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts → Abruf-Nr. 194173